

100 Jahre Frauenwahlrecht - Kurzbericht

Mit den Worten „Meine Herren und Damen“ trat die Sozialdemokratin Marie Juchacz am 19. Februar 1919 als erste Frau an das Rednerpult eines deutschen Parlaments. **„Eine für jeden gerecht denkenden Menschen und für jeden Demokraten selbstverständliche Pflicht erfüllt“, habe der Rat der Volksbeauftragten, der am 12. November 1918 allen Bürgern ab 20 Jahren das aktive und passive Wahlrecht zuerkannt hatte. Die Regierung habe den Frauen nur gegeben, „was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden“ sei.**

Die Tatsache, dass die Bürgerinnen der Weimarer Republik am 19. Januar 1919 erstmals zur Wahl gehen und sich auch selbst zur Wahl stellen durften, war sicherlich eine der wichtigsten Etappen in der Geschichte der deutschen Frauenbewegung, ist aber noch längst nicht das Ende im Kampf gegen die Ungleichbehandlung der Frau.

Rückblick

Die Schriftstellerin Olympe des Gouges schrieb **1791** die „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“, deren erster Artikel mit den Worten begann: **„Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne ebenbürtig in allen Rechten.“** Damit nicht genug; im 6. Artikel forderte sie: „Das Gesetz muss Ausdruck des allgemeinen Willens sein; alle Bürgerinnen und Bürger müssen an der Gesetzgebung persönlich oder durch ihre Vertretung mitwirken. Das Gesetz ist das gleiche für alle: alle Bürgerinnen und alle Bürger, gleich in den Augen des Gesetzes, müssen gleichen Zugang haben zu allen Würden, Stellen und öffentlichen Ämtern, entsprechend ihren Fähigkeiten und ohne andere Unterschiede als die ihrer Tugenden und Talente.“

Am 27. Mai **1832 Männer und Frauen zogen gemeinsam zum Hambacher Schloss, um für Deutschlands Einheit und Freiheit zu demonstrieren.**

Auf die Frage nach dem **„Recht der Frauen auf Teilnahme an den Interessen des Staates“** antwortete die Schriftstellerin Louise Otto (-Peters, 1819-1895) in einem im September **1843** veröffentlichten Leserbrief, dass dies nicht nur ein Recht ihrer Geschlechtsgenossinnen sei, sondern deren Pflicht.

„Dem Reich der Freiheit verb ich Bürgerinnen!“

Jedoch nach dem Zusammentritt der ersten deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche war der Platz der Frauen nicht auf den Bänken der Abgeordneten, sondern in den Reihen der Zuschauer.

Die erste Ausgabe der ersten „Frauen-Zeitung“, machte am 21. April **1849** mit den Worten Luise Otto Peters auf: **„Die Geschichte aller Zeiten [...] lehrt: daß diejenigen auch vergessen wurden, welche an sich selbst zu denken vergaßen!“**

Hedwig Dohm hatte sich bereits in den **1870er** Jahren selbstbewusst zu Wort gemeldet, um nach dem Vorbild der amerikanischen und englischen Frauenstimmrechtsvereine die Forderung nach dem Frauenwahlrecht öffentlich zu machen. Die fünffache Mutter und Ehefrau des Chefredakteurs der satirischen Zeitschrift „Kladderadatsch“ argumentierte mit der Steuerpflicht der Frauen und deren

Unterwerfung unter Gesetze, die ohne weibliche Beteiligung zustande gekommen seien. Dies alles entsprach in ihren Augen dem Tatbestand der Tyrannei: **„Das nennt man in allen Sprachen der Welt Tyrannei, einfache, absolute Tyrannei. Sie mag noch so milde gehandhabt werden, sie bleibt Tyrannei. Die Frau besitzt wie der Sklave Alles, was man ihr aus Güte bewilligt.“**

1865 gründete Louise Otto, inzwischen verheiratete Otto-Peters, den **Leipziger Frauenbildungsverein** und organisierte gemeinsam mit Auguste Schmidt im Oktober dieses Jahres ebenfalls in Leipzig die **erste deutsche Frauenkonferenz**. Während der Konferenz wurde der Allgemeine Deutsche Frauenverein (ADF) mit der Zielsetzung gegründet, die Bildungsmöglichkeiten für Frauen zu verbessern und die Frauenerwerbstätigkeit zu befördern. Hingegen fand das Frauenstimmrecht noch keinen Eingang in das Vereinsprogramm, obwohl Louise Otto noch gut zwei Jahrzehnte zuvor gefordert hatte:

„Ein Recht [d. h. das Wahlrecht M. S.], das jetzt den Unwissendsten im Volke zusteht, muss auch für das Weib da sein!“

Die Beendigung der politischen Rechtlosigkeit hatte sich auch die proletarische Frauenbewegung um Clara Zetkin (1857-1933) auf ihre Fahne geschrieben. Zetkin, obwohl eine der Schülerinnen von Auguste Schmidt (1833-1902) in deren Leipziger Lehrerinnenseminar, betonte in ihrer Darstellung über die Geschichte der proletarischen Frauenbewegung in Deutschland deren grundlegend andere Konzeption: Nicht durch die Reform der bürgerlichen Gesellschaft, sondern durch Revolution sollte die Emanzipation der Frau erreicht werden.

1879 führte dann August Bebel's Werk mit dem Titel **„Die Frau und der Sozialismus“** zu einer umfassenden Neubewertung der Frauenfrage innerhalb der Arbeiterschaft. Die Breitenwirkung dieser Veröffentlichung kann man allein daran ermessen, dass 1909 bereits die 50. Auflage dieses Buches erschien.

Von nun an setzte sich die Arbeiterbewegung öffentlich für die Belange der Frauen ein und forderte u. a. gleichen Lohn für gleiche Arbeit, gesetzlichen Schutz für Arbeiterinnen, Mutterschutz, privatrechtliche Gleichstellung, gleiche Bildungschancen sowie das Frauenstimmrecht.

1890 erhielt die proletarische Frauenbewegung mit der **Zeitschrift „Die Arbeiterin“** (ab 1891 „Die Gleichheit“) auch ein eigenes Publikationsorgan.

Im „Erfurter Programm“ von **1891** trat die Sozialdemokratie als **erste deutsche Partei für das „allgemeine, gleiche, direkte Wahl- und Stimmrecht ohne Unterschied des Geschlechtes für alle Wahlen und Abstimmungen“ sowie die öffentlich- und privatrechtliche Gleichstellung von Frau und Mann ein.**

1895 brachten die Sozialdemokraten dann den **ersten Antrag auf Einführung des Frauenstimmrechts ein**, dem noch viele weitere folgten.

#Vernetzung

Vertrat der **Bund Deutscher Frauenvereine um 1900 rund 70.000 Frauen**, so waren es zum Ende des Kaiserreichs schon eine Viertelmillion. Dazu kamen zahlreiche Frauenberufsverbände.

Christlich engagierte Frauen öffneten die Kirchenportale für die Frauenbewegung:

1899 kam es zur **Gründung des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes** und

1903 wurde in Köln der **Katholische Frauenbund Deutschlands ins Leben gerufen**.

Als sich **1904** in Berlin Vertreterinnen aus zwölf Ländern in Berlin versammelten, unter ihnen die 84-jährige Susan B. Anthony, die Pionierin der US-amerikanischen Frauenrechtsbewegung, und den **Weltbund für Frauenstimmrecht gründeten**, gab dies der deutschen Frauenwahlrechtsbewegung weitere Impulse.

Der im Bund Deutscher Frauenvereine organisierte gemäßigte Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung erhob das Frauenstimmrecht zum offiziellen Vereinsziel.

Der **erste Internationale sozialistische Frauenkongress 1907** in Stuttgart machte sich diese Forderung ebenfalls zu eigen.

Seit dem **Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes von 1908 konnten Frauen nun auch offiziell Mitglied einer Partei werden**. Allerdings blieb ihnen nach wie vor das aktive und passive Wahlrecht versagt.

1911 wurde erstmals in Deutschland am **19. März** der **Internationale Frauentag begangen**. Allein in Berlin gingen **rund 45.000 Frauen an diesem Tag auf die Straße**. Auf allen Veranstaltungen des Frauentags wurde eine **Resolution für das Frauenwahlrecht** verabschiedet.

Große Beachtung fand auch die **Bundesversammlung des Katholischen Deutschen Frauenbundes im Reichstag im Januar 1916**: „Der Präsident des Reichstags mag sonderbare Gefühle gehabt haben, daß eine Frau – man denke: eine Frau! – von seinem Platze mit soviel Schwung und Begeisterung die Versammelten anredete.“ Zeitschrift Vorwärts **1916**

Nachdem Kurt Eisner in München am Abend des **7. November 1918** im Zusammenhang mit der Ausrufung des „Freistaats“ Bayern das **Wahlrecht der Frauen in Bayern** proklamiert hatte, war es an der – nur von Männern geführten – provisorischen Revolutionsregierung, diesen Schritt auf Reichsebene nachzuvollziehen.

Mit der „**Verordnung über die Wahl zur Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung**“ vom **30. November** erlangte die Entscheidung des Rats der Volksbeauftragten vom **12. November 1918**, allen Bürgern ab **20 Jahren** das aktive und passive Wahlrecht zuzuerkennen, Rechtskraft.

Zu der ersten Generation deutscher Politikerinnen auf Bundesebene gehörten

u. a.:

Gertrud Bäumer (1873-1954, DDP), Lehrerin und Schriftstellerin, Schriftleiterin bei „Die Hilfe“ und „Die Frau“, 1923 erste Ministerialrätin im Reichsinnenministerium,

Margarete Behm (1860-1929, DNVP), Lehrerin, Mitbegründerin der DNVP, setzte sich für den Versicherungsschutz für Heimarbeiterinnen ein,

Anna Bloß (1866-1933, SPD), Lehrerin und Schriftstellerin, Frau des württembergischen Ministerpräsidenten Wilhelm Bloß,

Hedwig Dransfeld (1871-1925, Zentrum), Lehrerin und Schriftstellerin, Vorsitzende des Katholischen Deutschen Frauenbunds (KDF),

Marie Juchacz (1879-1956, SPD), Sozialreformerin, Begründerin der Arbeiterwohlfahrt,

Marie Elisabeth Lüders (1878-1966, DDP/FDP), Nationalökonomin und Sozialpolitikerin, Mitbegründerin des Deutschen Akademikerinnenbundes, 1953 und 1957 Alterspräsidentin des Deutschen Bundestages,

Agnes Neuhaus (1854-1944, Zentrum), Gründerin des Vereins vom Guten Hirten (heute: Sozialdienst katholischer Frauen),

Toni Pfülf (1877-1933, SPD), Lehrerin und Bildungspolitikerin, nahm sich aus Verzweiflung über den Untergang der Demokratie das Leben,

Maria Schmitz (1875-1962, Zentrum) Vorsitzende des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen,

Louise Schroeder (1887-1957, SPD), Dozentin an der Schule der Arbeiterwohlfahrt und an der Deutschen Hochschule für Politik (heute Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin), 1946-1951 Bürgermeisterin bzw. amtierende Oberbürgermeisterin von Berlin,

Christine Teusch (1888-1968, Zentrum/CDU), jüngste Abgeordnete der Weimarer Nationalversammlung, ab 1925 Schriftführerin im Deutschen Reichstag, 1947-1954 nordrhein-westfälische Kultusministerin, Mitbegründerin der Studienstiftung des Deutschen Volkes und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes,

Helene Weber (1881-1962, Zentrum/CDU), ab 1920 Ministerialrätin im Preußischen Wohlfahrtsministerium, 1933 Entlassung durch die Nationalsozialisten, Mitglied des Parlamentarischen Rates (eine der „Mütter des Grundgesetzes“), 1951-1958 Vorsitzende der Frauenvereinigung von CDU und CSU (heute: Frauen-Union).

Textauszüge: Dr. Monika Storm, 90 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland

Herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (2009)

Jahr der Einführung des Frauenwahlrechts in Europa

1906 Finnland

1913 Norwegen

1915 Dänemark

1915 Island

1917 Estland

1918 Lettland

1918 Deutschland

1918 Österreich

1918 Polen

1918 Luxemburg

1918 **) Großbritannien

1919 Niederlande

1921 Schweden

1931 Spanien

1944 Frankreich

1945 Ungarn

1945 Slowenien

1945 Bulgarien

1946 Italien

1952 Griechenland

1971 Schweiz

1984 Liechtenstein

**) 1918 erlangten die englischen Frauen ebenso wie die Männer in

Abhängigkeit vom Besitz das Wahlrecht. 1928 entfiel die Bindung an den

Zensus.

Quellen:

Friedrich Ebert Stiftung 2003: 7

